

P R O T O K O L L

der
70. Tagung des

VERWALTUNGSRATS

(München, 4. März 1998)

Die Zusammenfassung der Beschlüsse ist bereits als CA/53/98 separat verteilt worden.

INHALTSVERZEICHNIS

Gegenstand	Seite
I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG (CA/19/98)	1
II. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 69. TAGUNG (CA/171/97)	1
IIIa. BEOBACHTERSTATUS FÜR BULGARIEN UND ESTLAND	1
IIIb. BEOBACHTERSTATUS FÜR DIE UNICE (CA/13/98)	1
IIIc. AUSFÜHRUNGEN VON HERRN COMBALDIEU	2
IV. REVISION DES EPÜ	2
IVa. VERZEICHNIS DER PUNKTE, DIE FÜR EINE PRÜFUNG DURCH DEN AUSSCHUSS "PATENTRECHT" IN BETRACHT KOMMEN (CA/16/98)	2
IVb. BERICHT DES VORSITZENDEN DES AUSSCHUSSES "PATENTRECHT" ÜBER DESSEN 6. SITZUNG ZUR FRAGE EINER REVISION DES EPÜ	3
V. SACHSTANDSBERICHT ZUM INTERNET-PROJEKT (CA/51/98)	4
VI. SONSTIGES	5
VIa. ERNENNUNG VON STELLVERTRETENDEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS DES PRF	5
VIb. AUTOMATISIERUNG DES PCT-SYSTEMS	5
VIc. EINFÜHRUNG DES EURO	5
VId. AUSFÜHRUNGEN DES EPI ZUM THEMA SACEPO	5
VIe. WÜRDIGUNGEN DURCH DEN RAT	6
ANLAGE I: TEILNEHMERLISTE	7
ANLAGE II: VORSCHLAG FÜR EINE REVISION DER RECHNUNGSPRÜFUNG	17

1. Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation hielt seine 70. Tagung am 4. März 1998 in München unter dem Vorsitz von Herrn FITZPATRICK ab. Das Verzeichnis der Teilnehmer ist in Anlage I enthalten.
2. Der Präsident des Rats begrüßte alle Teilnehmer, insbesondere Herrn ZAMBONI DI SALERANO, den neuen Leiter der italienischen Delegation, sowie Herrn COMBALDIEU, den ehemaligen Präsidenten des Rats, der in seiner Eigenschaft als Präsident des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt an der Tagung teilnahm. Schließlich hieß er auch noch Herrn OLINGER willkommen, den vor kurzem ernannten Rechnungsprüfer.

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG (CA/19/98)

3. Der Präsident des Rats beantragte, unter dem Punkt "Sonstiges" die Ernennung von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats des Pensionsreservefonds aufzunehmen. Der Vertreter der WIPO wünschte, unter diesem Punkt über die Automatisierung des PCT-Verfahrens zu sprechen, und die belgische Delegation fügte das Thema Einführung des Euro hinzu.

II. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 69. TAGUNG (CA/171/97)

4. Die schwedische Delegation nahm unter den Nummern 97, 118 und 148 verschiedene redaktionelle Änderungen vor. Die österreichische Delegation wünschte ihrerseits zwei Änderungen, und die niederländische Delegation berichtigte die Nummer 67.
5. Auf Wunsch der französischen Delegation verschob der Rat die formelle Genehmigung des Protokolls auf seine nächste Tagung.

IIIa. BEOBACHTERSTATUS FÜR BULGARIEN UND ESTLAND

6. Im Interesse einer guten Vorbereitung auf den möglichen Beitritt zum EPÜ und gemäß der bisherigen Praxis billigte der Rat Bulgarien und Estland bei den Tagungen des Verwaltungsrats und den Sitzungen des Ausschusses "Patentrecht" einen Beobachterstatus zu.
7. Dann begrüßte der Ratspräsident Herrn PÄTS, den Generaldirektor, und Herrn LUMI, den stellvertretenden Generaldirektor des estländischen Patentamts. Der Delegationsleiter dankte dem Rat für den eben gefaßten Beschluß.

IIIb. BEOBACHTERSTATUS FÜR DIE UNICE (CA/13/98)

8. Der Präsident des Rats nahm auf den Antrag vom 23. Januar 1998 (CA/13/98) Bezug und erklärte, daß die Delegationsleiter über diese Frage beraten hätten.
9. Der Rat beschloß einstimmig, der UNICE ein Antwortschreiben mit im wesentlichen folgendem Inhalt zu übermitteln:

"...

Der Rat ist der Auffassung, daß eine so bedeutende Organisation wie die UNICE ausreichend Gelegenheit haben sollte, ihren Standpunkt und ihre Ansichten zum europäischen Patentsystem, zu seiner Funktionsweise und zu etwaigen Änderungsvorschlägen vorzutragen, die die Benutzer des Systems direkt betreffen.

Der Zeitpunkt für Ihren Antrag ist insofern gut gewählt, als der Rat derzeit Überlegungen zu seinen Verfahren sowie zu Gesichtspunkten des Übereinkommens anstellt, die unter Umständen revidiert werden müssen. Hierbei wird er prüfen, wie die UNICE am besten in seine Arbeiten und die der Entscheidungsfindung vorausgehenden Gespräche einbezogen werden kann, zumal zweifelsohne auch andere Interessenvertretungen gehört werden wollen.

Ich werde zu gegebener Zeit wieder auf Sie zukommen. ..."

IIIc. AUSFÜHRUNGEN VON HERRN COMBALDIEU

10. Herr COMBALDIEU, Präsident des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Alicante), meldete sich kurz zu Wort, um dem Rat für die Einladung zur Teilnahme als Beobachter zu danken, und lobte die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen seinem Amt und dem EPA. Die beiden Organisationen seien sich einig in ihren Zukunftsvisionen im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes. An das Personal gerichtet, erinnerte Herr COMBALDIEU an die zahlreichen Vorteile, die mit dem Status als internationaler Beamter verbunden seien und zum Maßhalten bei etwaigen Forderungen anhalten sollten. Gleichwohl stelle das Personal auf jeden Fall das wichtigste Kapital einer Organisation wie der EPO dar.

IV. REVISION DES EPÜ

IVa. VERZEICHNIS DER PUNKTE, DIE FÜR EINE PRÜFUNG DURCH DEN AUSSCHUSS "PATENTRECHT" IN BETRACHT KOMMEN (CA/16/98)

11. Der Präsident des Amts gab eine kurze Einführung zu Dokument CA/16/98.

12. Die österreichische Delegation vertrat die Auffassung, daß auf der vorgeschlagenen Liste zwei Punkte fehlten: die ausdrückliche Berücksichtigung des Erstreckungssystems im EPÜ einerseits und die Problematik der Verfahren zur therapeutischen Behandlung bei der ersten und zweiten medizinischen Indikation andererseits.
13. Der Präsident des Amts erklärte, daß diese beiden Punkte nicht in das Dokument CA/16/98 aufgenommen worden seien, damit eine vorherige Erörterung im Kreise der Delegationsleiter stattfinden könne. Die direkte Weiterleitung an den Ausschuß "Patentrecht" stelle aber kein Problem dar, wenn der Rat dies wünsche.
14. Der Präsident des Rats zog es vor, diese beiden Punkte für den Moment zurückzustellen und erst im Kreise der Delegationsleiter zu erörtern.
15. Der Vertreter des *epi* schlug vor, die Frage der Verfahren zur therapeutischen Behandlung wie auch die des Artikels 53 b) EPÜ aufzunehmen, und zwar mit dem Ziel, den zur Zeit für Pflanzensorten und Tierarten geltenden Ausschluß aufzuheben. Außerdem sprach er sich für eine Erörterung des Artikels 134 Absatz 7 EPÜ aus, der die Unterstützung durch einen technischen Sachverständigen vorsehen sollte.
16. Die finnische Delegation vertrat die Auffassung, diese letzteren Vorschläge müßten zunächst im Kreise der Delegationsleiter erörtert werden.
17. Der Präsident des Rats forderte das *epi* auf, ein Dokument zu erstellen, insbesondere zu einer möglichen Revision des Artikels 134 EPÜ.
18. Die französische Delegation schloß sich dieser Aufforderung an und verwies auf die mit diesem Thema verbundenen rechtlichen Probleme.
19. Der Vorsitzende des Ausschusses "Patentrecht" war der Meinung, daß die politischen Aspekte der erwähnten Themen derzeit noch nicht geklärt seien, was die Erörterung zur Sache im Ausschuß sehr schwierig mache.
20. Der Rat beschloß, den Ausschuß "Patentrecht" zu beauftragen, die in CA/16/98 genannten Punkte ausführlich zu prüfen, wobei die Tatsache, daß eine Frage in diesem Verzeichnis enthalten oder nicht ist, keine Rückschlüsse auf den künftigen Standpunkt des Rats zuläßt.

IVb. BERICHT DES VORSITZENDEN DES AUSSCHUSSES "PATENTRECHT" ÜBER DESSEN 6. SITZUNG ZUR FRAGE EINER REVISION DES EPÜ

21. Der Vorsitzende des Ausschusses berichtete über dessen 6. Sitzung. [Eine Zusammenfassung der Beratungsergebnisse der 6. Sitzung des Ausschusses wurde übrigens mit CA/PL 5/98 verteilt.]

22. Auf eine Frage der portugiesischen Delegation erklärte der Vorsitzende des Ausschusses, die Alternative zur Paketlösung, nämlich der freiwillige Verzicht der Mitgliedstaaten auf das Erfordernis der Übersetzung, sei nicht in Vergessenheit geraten und bleibe nach wie vor denkbar. An die österreichische Delegation gerichtet, führte er aus, daß die Lösung in Form einer "kompakteren" Fassung, bei der das zu übersetzende Material reduziert werde, den Rahmen der Regel 34 (1) c) EPÜ sprengte. Diese Regel erlaube lediglich die Streichung unnötiger Angaben, während man doch versuche, die Länge des Textes systematisch zu kürzen. An die niederländische Delegation gerichtet, unterstrich der Vorsitzende des Ausschusses, daß sich eine solche "Kompaktlösung" nur auf freiwilliger Basis praktizieren ließe und keinesfalls verbindlich wäre.
23. In Anbetracht der Rechtsvorschriften und der Praxis in Deutschland zeigte sich die deutsche Delegation pessimistisch in bezug auf die Möglichkeit bedeutender Einsparungen. Mit der "Kompaktlösung" seien nämlich möglicherweise auch Risiken verbunden, etwa bei späteren Rechtsstreitigkeiten und dabei speziell im Zusammenhang mit der Äquivalenzlehre.
24. Der Rat nahm den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses "Patentrecht" zur Kenntnis.

V. SACHSTANDSBERICHT ZUM INTERNET-PROJEKT (CA/51/98)

25. Das Amt gab eine Einführung zu CA/51/98 und erklärte, daß der Ablauf des Projekts den Erwartungen und dem Zeitplan entspreche.
26. Die britische und die portugiesische Delegation beglückwünschten das Amt zu diesem Projekt und erkundigten sich, welche Maßnahmen ergriffen würden, um einem Mißbrauch des Systems vorzubeugen. Die portugiesische Delegation fragte außerdem nach den Abfragemodalitäten.
27. Das Amt erinnerte an die Vorführungen im Dezember 1997 und hob hervor, daß die Benutzeroberfläche auf Benutzer außerhalb der Patentfachwelt zugeschnitten werde und im wesentlichen auf strukturierten Menüs beruhe. Hinsichtlich der Rechnerkapazität und der Sicherheitsaspekte würden der Arbeitsgruppe "Technische Information" zusätzliche Informationen vorgelegt. Zum sicherheitstechnischen Aspekt sei festzustellen, daß bereits sehr strenge Vorkehrungen getroffen worden seien. Die Erhöhung der Rechnerkapazität sei für März 1998 vorgesehen, wobei das Zentralsystem in "virtuelle Systeme" unterteilt werde, die eine Kontrolle und bessere Sicherheit ermöglichten.
28. Der Rat nahm den Stand des DIPS-Projekts zur Kenntnis.

VI. SONSTIGES

Vla. ERNENNUNG VON STELLVERTRETENDEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTS-RATS DES PRF

29. Auf verschiedene Vorschläge aus dem Kreis der Delegationsleiter beschloß der Rat einstimmig, Herrn LAUNIS (FI) und Herrn STOLWIJK (NL) mit Wirkung vom 4. März 1998 zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats des Pensionsreservefonds zu ernennen.

Vlb. AUTOMATISIERUNG DES PCT-SYSTEMS

30. Der Vertreter der WIPO erstattete einen mündlichen Bericht, den der Rat zur Kenntnis nahm.

Vlc. EINFÜHRUNG DES EURO

31. Die belgische Delegation erkundigte sich danach, welche Maßnahmen das Amt im Hinblick auf die Einführung des Euro getroffen habe. Sie bat um Vorlage eines entsprechenden Dokuments auf der Junitagung des Rats und um Informationen über die Arbeiten des Amts zur Vorbereitung der EDV-Systeme auf den Jahreswechsel 1999/2000.
32. Das Amt bestätigte, daß dem Haushalts- und Finanzausschuß und der Arbeitsgruppe "Technische Information" Dokumente zu diesen beiden Fragen vorgelegt würden. Was den Euro betreffe, so sei seine Verwendung als Zahlungsmittel ab dem 1. Januar 1999 möglich, und im Jahr 2002 werde er Referenzwährung.
33. Der Rat nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Vld. AUSFÜHRUNGEN DES EPI ZUM THEMA SACEPO

34. Der Präsident des *epi* erklärte, sein Institut sei die einzige institutionelle Vertretung der interessierten Kreise mit Beobachterstatus im Verwaltungsrat und im Ausschuß "Patentrecht". Da noch andere interessierte Kreise den Wunsch nach einem engeren Dialog mit dem Amt geäußert hätten, empfehle es sich, über eine mögliche Umstrukturierung des SACEPO nachzudenken, dessen Aufgabe sich auf keinen Fall in Sachdiskussionen erschöpfen dürfe. Es werde vorgeschlagen, den Status des SACEPO zu wahren oder sogar auszubauen, der im übrigen angesichts der steigenden Zahl rechtlicher und technischer Themen öfter zusammentreten könnte.

35. Der Präsident des Amts zeigte sich erstaunt über die letzte Bemerkung, denn bisher habe sich niemand darüber beklagt, daß die Sitzungen zu selten stattfänden.
36. Der Rat nahm die Ausführungen des *epi* zur Kenntnis.

Vle. WÜRDIGUNGEN DURCH DEN RAT

37. Im Namen des Rats würdigte der Präsident Herrn BRÜCKNERs Tätigkeit als Rechnungsprüfer der Organisation in den Jahren 1990 bis 1997 und sprach ihm herzlichen Dank aus für die im Dienste der Organisation geleistete Arbeit. Herr BRÜCKNER dankte dem Rat und sprach insbesondere von seinen Vorstellungen darüber, wie ein neues System der Rechnungsprüfung etwa aussehen könnte (siehe Ansprache in der Anlage II).
38. Anschließend würdigte der Präsident im Namen des Rats Herrn SEIDENSCHWARZ, den Vorsitzenden der Beschwerdekammer 3.2.2, der nun in den Ruhestand tritt, und dankte ihm für die langen Jahre guter und loyaler Dienste im Amt.

Der Verwaltungsrat hat das Protokoll in der in diesem Dokument enthaltenen Fassung am 16. Juni 1998 genehmigt.

München, 16. Juni 1998

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident

Sean FITZPATRICK

EUROPÄISCHE PATENTORGANISATION - EUROPEAN PATENT ORGANISATION
- ORGANISATION EUROPEENNE DES BREVETS -

- Verwaltungsrat - Administrative Council - Conseil d'administration -

Info 1 Rev. 1

70. Tagung / 70th meeting / 70ème session (München/Munich, 04.03.1998)

München / Munich, 10.03.1998

Orig.: d,e,f

BETRIFFT:	Teilnehmerliste
SUBJECT:	List of participants
OBJET:	Liste des participants
VERFASSEN:	Ratssekretariat
DRAWN UP BY:	Council Secretariat
ORIGINE:	Le secrétariat du Conseil
EMPFÄNGER:	Verwaltungsrat (zur Unterrichtung)
ADDRESSEES:	Administrative Council (for information)
DESTINATAIRES:	Conseil d'administration (pour information)

PRÄSIDENT - CHAIRMAN - PRESIDENT

Mr S. FITZPATRICK
Controller
Patents Office
(Ireland)

VIZEPRÄSIDENT - DEPUTY CHAIRMAN - VICE-PRESIDENT

Herr R. GROSSENBACHER
Direktor
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
(Schweiz)

EHRENGAST - HONORARY GUEST - INVITE D'HONNEUR

Herr Prof. Dr.h.c. P. BRAENDLI
Präsident a.D. des EPA

VORSITZENDER DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES
CHAIRMAN OF THE BUDGET AND FINANCE COMMITTEE
PRESIDENT DE LA COMMISSION DU BUDGET ET DES FINANCES

M. D. HANGARD
Directeur général
Institut National de la Propriété Industrielle
(France)

VORSITZENDER DER ARBEITSGRUPPE "TECHNISCHE INFORMATION"
CHAIRMAN OF THE WORKING PARTY ON TECHNICAL INFORMATION
PRESIDENT DU GROUPE DE TRAVAIL "INFORMATION TECHNIQUE"

Mr L. BJÖRKLUND
Deputy Director General
Swedish Patent Office
(Sweden)

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES "PATENTRECHT"
CHAIRMAN OF THE COMMITTEE ON PATENT LAW
PRESIDENT DU COMITE "DROIT DES BREVETS"

Herr P. MÜHLENS
Ministerialrat
Bundesministerium der Justiz
(Deutschland)

MITGLIEDSTAATEN - MEMBER STATES - ETATS MEMBRES

BELGIQUE

M. L. VAN BOXSTAEL	Directeur général Administration de la politique commerciale Ministère des Affaires économiques
M. P. LAURENT	Conseiller adjoint Office de la Propriété industrielle Ministère des Affaires économiques

DENMARK

Mr M. KRING	Director General Danish Patent Office
Mr N. RAVN	Deputy Director General Danish Patent Office

DEUTSCHLAND

Herr E. NIEDERLEITHINGER	Ministerialdirektor Leiter der Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht Bundesministerium der Justiz
Herr N. HAUGG	Präsident Deutsches Patentamt

Herr P. MÜHLENS

Ministerialrat
Bundesministerium der Justiz

Herr M. KORTE

Regierungsdirektor
Bundesministerium der Justiz

Herr L. VAN RADEN

Leitender Regierungsdirektor
Deutsches Patentamt

ELLAS

Mr G. KOUMANTOS

President
Industrial Property Organisation (OBI)

Mr D. BOUCOUVALAS

Deputy Director General
Industrial Property Organisation (OBI)

ESPAGNE

Mr C. GONZÁLEZ-BUENO
CATALÁN DE OCÓN

Director General
Spanish Patent and Trademark Office

Mr D.A. CARRASCO PRADAS

Director
Legal Coordination and International Relations
Department
Spanish Patent and Trademark Office

FINLAND

Mr M. ENÄJÄRVI

Director General
National Board of Patents and Registration

Mr P. LAUNIS

Deputy Director General
National Board of Patents and Registration

FRANCE

M. D. HANGARD	Directeur général Institut National de la Propriété Industrielle
Mme A. CHAPARD	Secrétaire général Institut National de la Propriété Industrielle
Mme B. VIDAUD-ROUSSEAU	Conseiller juridique pour les organisations internationales Institut National de la Propriété Industrielle

IRELAND

Mr G. BARRETT	Head of Patent Administration Patents Office
---------------	---

ITALIE

Mr U. ZAMBONI DI SALERANO	Ministre Plénipotentiaire Ministère des Affaires étrangères
Mme M.G. DEL GALLO ROSSONI	Directeur de l'Office italien des brevets et des marques

LIECHTENSTEIN

Herr D. OSPELT	Stellvertretender Leiter des Amtes für Aus- wärtige Angelegenheiten
----------------	--

LUXEMBOURG

M. C. SAHL	Chef de secteur Service de la propriété intellectuelle Ministère de l'Economie
------------	--

MONACO

M. P. GAMBA	Adjoint au Directeur de l'Expansion Economi- que
-------------	---

THE NETHERLANDS

Mr R.L.M. BERGER

President
Netherlands Industrial Property Office

Mr J. NICAISE

Director Legal Affairs
Ministry of Economic Affairs

ÖSTERREICH

Herr O. RAFEINER

Präsident
Österreichisches Patentamt
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Herr H. KNITTEL

Vizepräsident
Österreichisches Patentamt
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

PORTUGAL

M. J. MOTA MAIA

Président
Institut National de la Propriété Industrielle

M. J. MAURICÍO

Directeur Services gestion
Institut National de la Propriété Industrielle

SCHWEIZ

Herr R. GROSSENBACHER

Direktor
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

SWEDEN

Mr C.-A. IFVARSSON

Director General
Swedish Patent Office

Mr L. BJÖRKLUND

Deputy Director General
Swedish Patent Office

UNITED KINGDOM

Mr P.R.S. HARTNACK

Comptroller General and Chief Executive
Patent Office

Mr G. JENKINS

Director IPP
Patent Office

BEOBACHTER - OBSERVERS - OBSERVATEURS

1. Staaten - States - Etats

CZECH REPUBLIC

Mr L. JAKL

President
Industrial Property Office

ESTONIA

Mr M. PÄTS

Director General
Estonian Patent Office

Mr T. LUMI

Deputy Director General
Estonian Patent Office

HUNGARY

Mr G. VÉKÁS

Vice-President
Hungarian Patent Office

Ms M. SÜMEGHY

Head of the Legal and International Department
Hungarian Patent Office

REPUBLIC OF LATVIA

Mr Z. AUMEISTERS

Director
Patent Office

REPUBLIC OF LITHUANIA

Mr R. NAUJOKAS

Director
State Patent Bureau

FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF MACEDONIA

Mr V. PEPELJUGOSKI

Assistant Director
Industrial Property Protection Office

REPUBLIC OF POLAND

Mr W. KOTARBA

President
The Patent Office

SLOVAK REPUBLIC

Mr L. KNOTH

Director
President's Office
Industrial Property Office

REPUBLIC OF SLOVENIA

Mr B. PRETNAR

Director
Slovenian Intellectual Property Office (SIPO)

**2. Zwischenstaatliche Organisationen - Inter-Governmental Organisations -
Organisations intergouvernementales**

**World Intellectual Property Organization
Organisation Mondiale de la Propriété
Intellectuelle (WIPO/OMPI)**

Mr B. BARTELS

Director, PCT Sector

Office for Harmonization in the Internal Market (OHIM)
Office de l'harmonisation dans le marché intérieur (OHMI)

M. J.-C. COMBALDIEU

Président

3. Nichtstaatliche Organisationen - Non-Governmental Organisations - Organisations non-gouvernementales

Institut der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter
Institute of Professional Representatives before the EPO
Institut des mandataires agréés près l'Office européen des brevets

M. A.V. HUYGENS

Président

M. L. RYCKEBOER

Vice-Président

KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER DER EPO
THE EPO BOARD OF AUDITORS
COLLEGE DES COMMISSAIRES AUX COMPTES DE L'OEB

M. G. GANSER

Commissaire aux comptes

Mr H. HURKMANS

Auditor

Herr J. OLINGER

Rechnungsprüfer

Herr H. BRÜCKNER

Assistent

EUROPÄISCHES PATENTAMT - EUROPEAN PATENT OFFICE
OFFICE EUROPEEN DES BREVETS

Herr I. KOBER

Präsident

Mr N. CAMPLING

Head of the President's Office

Herr W.H. MARDER

Controller (0.3)

M. A. DEWAELE

Administrateur (0.6)

M. J. MICHEL

Vice-Président (DG 1)

Mr D. FACER

Principal Director (1.2.1)

Mr M. VIVIAN

Vice-President (DG 2)

Mr J. HUGHES

Director (2.3.1.5)

Herr P. MESSERLI	Vizepräsident (DG 3)
M. F. BENUSSI	Directeur (3.0)
Mr H. SEIDENSCHWARZ	Chairman, Board of Appeal (3.2.2)
Mr C. EDFJÄLL	Vice-President (DG 4)
Mme R. REMANDAS	Vice-Présidente (DG 5)
Herr E. STOHR	Lawyer (5.0)
Ms L. DYBDAHL	Director (5.1.1)
Herr I. KOCH	Direktor (5.1.2)
Herr U. SCHATZ	Hauptdirektor (5.2)
Herr G. KOLLE	Director (5.2.2)
Ms S. STROBEL	Lawyer (5.2.2)
M. G. GIROUD	Directeur principal (5.4)

PERSONALAUSSCHUSS - STAFF COMMITTEE - COMITE DU PERSONNEL

Mr P. LUCKETT	Chairman Central Staff Committee & Munich Staff Committee
Ms J. SKELLY	Chairwoman Staff Committee, The Hague
M. K. BOUSQUET	Président Comité du personnel de Berlin
Herr P. PARIS	Vorsitzender Personalausschuß, Wien

SEKRETARIAT - SECRETARIAT

M. G. WEISS	Chef du Secrétariat du Conseil
M. Y. GRANDJEAN	Administrateur
Frau H. ECKART	Verwaltungshauptinspektorin
Frau M. BAUER	Assistentin

Vorschlag für eine Revision der Rechnungsprüfung

1. Vorbemerkungen

Die 1994 vom VerR beschlossene grundlegende Reform der Rechnungsprüfung hat sich - dem Art 49 EPÜ folgend - u.a. an folgenden Grundsätzen orientiert (vgl. CA/64/94):

- Gewährleistung einer völligen Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer (RP) gegenüber dem Amt
- Aufrechterhaltung der unbeschränkten Prüfungsbefugnis der Rechnungsprüfer
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln insb zur Ermöglichung der Beiziehung von externen Wirtschaftsprüfern und sonstigen Experten
- Erhöhung der Zahl der RP von zwei auf drei und Organisation als Kollegialorgan

Aus heutiger Sicht hat sich die Reform sowohl inhaltlich qualitativ als auch organisatorisch strukturell im wesentlichen bewährt.

Insb konnte durch die Einführung eines formellen Bestätigungsvermerkes eine zuverlässige Aussage über die Richtigkeit der Haushaltsrechnung und damit eine qualifizierte Grundlage für die Entlastung des Präsidenten und des PRF-Verwalters geschaffen werden.

Darüber hinaus konnten durch die Zurverfügungstellung von Budgetmitteln und die dadurch mögliche Beschäftigung externer Experten Intensität und Qualität der Prüfungsaussagen deutlich erhöht werden.

Ernsthafte Probleme gab es in den letzten Jahren nur im Zusammenhang mit der erforderlichen zeitlichen Verfügbarkeit der einzelnen nebenamtlich tätigen Rechnungsprüfer.

Bereits 1996 haben die RP die Delegationsleiter mit dem Dokument L/7/96 und den VerwRat in ihrem Bericht CA/20/96 über diesbezügliche aktuelle Probleme informiert und darauf hingewiesen, daß die nationalen Dienstgeber der nebenamtlichen RP immer weniger bereit waren, die für eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung erforderliche (und auch bekannte) Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

Besonders deutlich zeigte sich diese restriktive Haltung verschiedenen nationaler Dienstbehörden anlässlich der 1997 erforderlichen Bestellung eines neuen Rechnungsprüfers.

2. März 1998

Abgesehen davon, daß nur von wenigen Mitgliedstaaten interessierte Kandidaten namhaft gemacht wurden, erfüllten auch diese nicht die ausdrücklich ausgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit.

Letztlich wurde mangels anderer Kandidaten ein RP bestellt, der von seiner nationalen Dienstbehörde max 30 Arbeitstage für die Tätigkeit bei der EPO zugestanden bekam, obwohl nachweislich ein weit mehr als doppelt so hoher Zeitaufwand für eine Erfüllung des Prüfungsmandates erforderlich ist.

Diese Schwierigkeiten und die im Rahmen der Diskussion sichtbar gewordenen Irritationen und Mißverständnisse bzw Informationsdefizite über Mandat, Aufgabenumfang und Beschäftigungsbedingungen der RP haben aus dem Kreis der Mitglieder des VerwR den Ruf nach einer nachhaltigen Reform der Rechnungsprüfung laut werden lassen. Dabei wurde auch konkret die Forderung nach einer Übertragung der Prüfungsaufgaben an eine private externe Wirtschaftsprüfungsfirma erhoben.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir angebracht vor einer, im Lichte der jüngsten Erfahrungen zwar verständlichen aber sachlich möglicherweise nicht gerechtfertigten Überreaktion zu warnen, wodurch die wesentlichen Konstruktionsprinzipien des EPÜ für eine effiziente und vor allem unabhängige Rechnungsprüfung und damit die Kontrollhoheit des Rates gefährdet werden könnten.

Problematisch scheinen in diesem Zusammenhang vereinzelte Überlegungen, dem Amt (als Kontrollobjekt) die Kompetenz zur selbstständigen Auswahl "seines Kontrollors" zu übertragen. Dies würde nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die in Art 49 des EPÜ zwingend normierte Unabhängigkeit der RP bedeuten, sondern auch die Aufgabe der Kontrollhoheit des Rates (das neben dem Budgetrecht wichtigste originäre Recht des Rates).

Solche Überlegungen scheinen letztlich auch deshalb nicht angebracht, da die- sich im wesentlichen auf mangelnde zeitliche Ressourcen der RP beschränkenden Schwierigkeiten durch einfache Maßnahmen und entsprechend geringfügige Adaptierungen der FinO nachhaltig beseitigt werden können.

2. Vorschlag für eine nachhaltige Reform der RP

Mein Vorschlag zielt darauf ab, durch eine **Konzentration der Kontrollressourcen** in Amt und Organisation, d.h. durch eine mittelfristige **organisatorische und budgetäre Zusammenlegung von interner Revision und externer Rechnungsprüfung** dem VerwR ein in jeder Hinsicht unabhängiges, professionelles und damit funktionsfähiges Kontrollorgan im Sinne des Art 49 EPÜ zur Verfügung zu stellen.

Konkret könnte dieses Ziel durch nur 2 **materielle Neuerungen** erreicht werden:

- Bestellung eines Mitgliedes des Kollegiums der Rechnungsprüfer als **hauptamtlichen, bezahlten "Vorsitzenden"¹ des Kollegiums** bei gleichzeitiger Limitierung des Zeiteinsatzes der beiden übrigen, weiterhin bloß **nebenamtlichen RP auf max 20 Tage pro Jahr.**
- **Einrichtung eines "Audit Office", bestehend aus max 5-6 permanenten Bediensteten (3-4 A und 2 B)** welche aus dem bisherigen Personalstand der Innenrevision rekrutiert werden.

An den Aufgaben und Kompetenzen, sowie den budgetären Möglichkeiten des Kollegiums würde sich nichts ändern. Auch das Prüfungsverfahren, die Beauftragung von Assistenten und externen Experten und die jährliche Berichterstattung an den HfA und den VerwR blieben unverändert. (vgl. beil. Grafik)

Durch die **hauptamtliche Tätigkeit eines RP und die Unterstützung durch ein Audit Office** könnten bisher beklagte Kontrolldefizite abgebaut sowie Umfang und Qualität der Prüfungstätigkeiten verstärkt und damit den Erfordernissen des Amtes angepaßt werden. Insb. wären dann auch regelmäßige Prüfungen finanziell bedeutender Vorgänge und eine verbesserte Berichterstattung möglich.

Gleichzeitig könnte der Arbeitseinsatz der verbleibenden nebenamtlichen RP wesentlich eingeschränkt werden. (max. je 20 Tage pro Jahr).

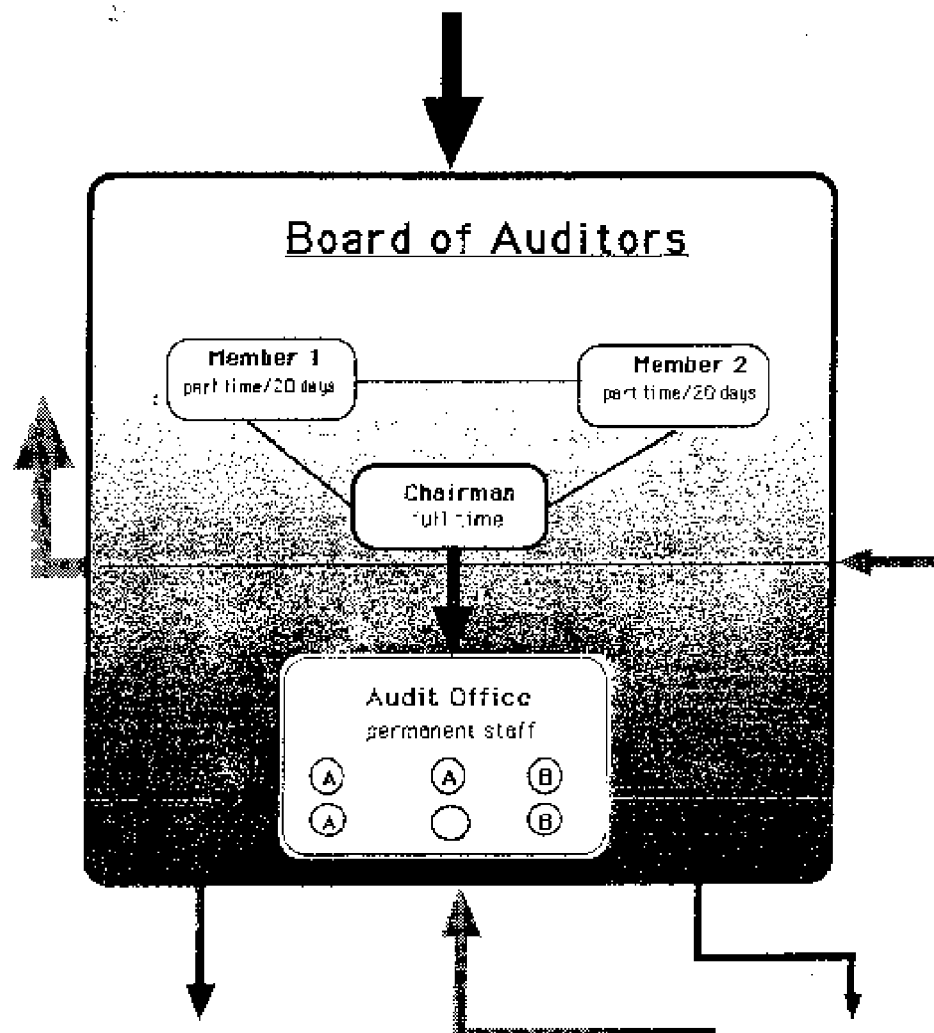
Das Kollegium würde weiter alle gem. EPÜ und FinO für die Rechnungsprüfung erforderlichen Entscheidungen treffen bzw. Beschlüsse fassen. (Prüfungsplan, Prüfungsphilosophie, "Spruchpraxis", Grundsätze der Prüfungsdurchführung, Einsatz von Assistenten und Experten, Bestätigungsvermerk, Genehmigung der Prüfungsergebnisse bzw. des Berichtes an den VerwR etc.)

¹Nach dem Muster des Verwalters des PRP bzw. GD3

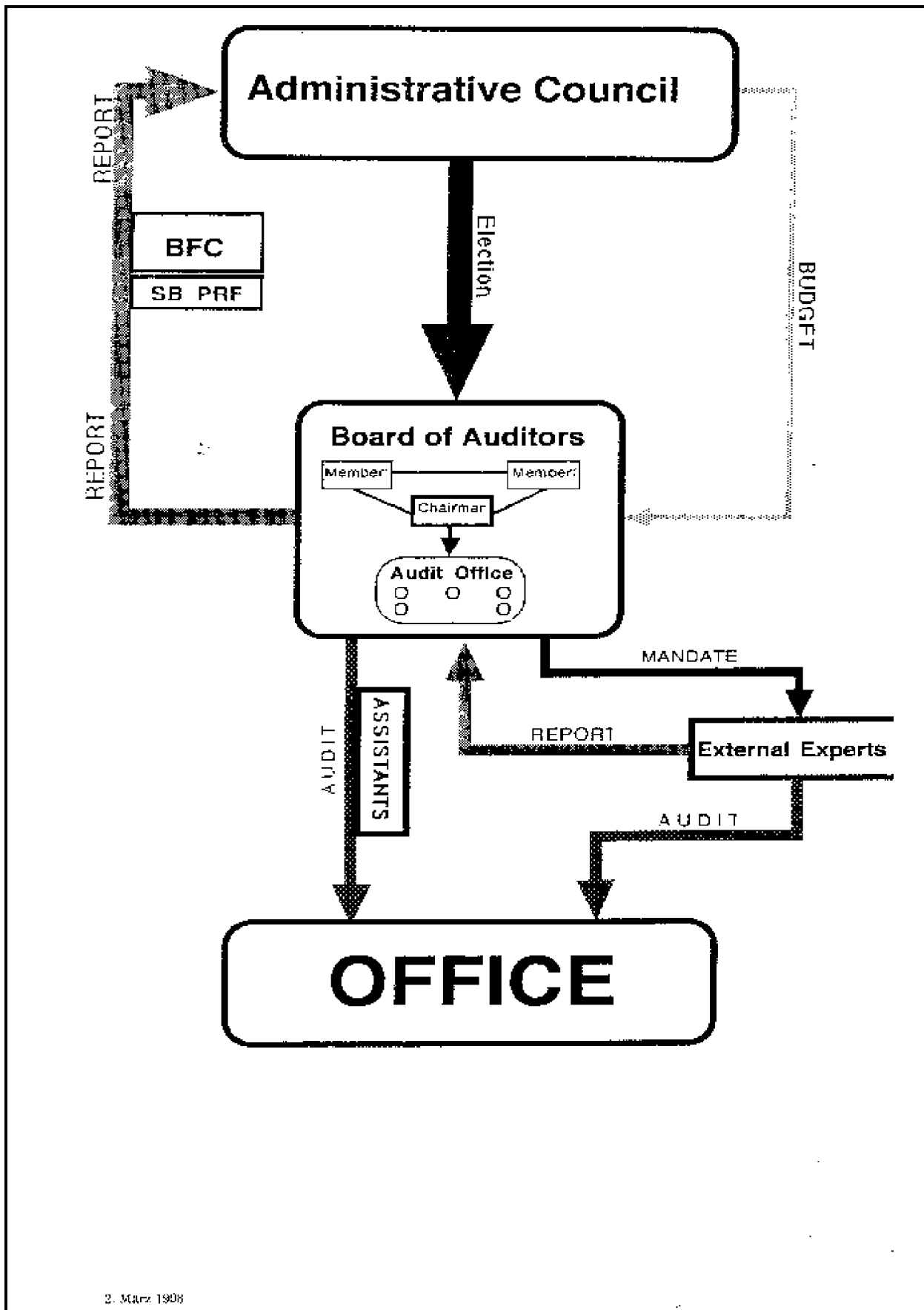
Der hauptamtliche "Chairman" wäre mit Unterstützung durch das "Audit Office" für den Vollzug der Beschlüsse des Kollegiums, administrative und organisatorische Unterstützung, Durchführung der praktischen Prüfungsarbeit vor Ort etc. zuständig und verantwortlich

Durch eine Zusammenlegung der bisherigen finanziellen Ressourcen von Innenrevision und externer Rechnungsprüfung könnten darüber hinaus wesentliche budgetäre Einsparungen gegenüber der jetzigen Situation erreicht werden, bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung der Kontrolle.

Wie den folgenden Grafiken zu entnehmen ist, würden die vorgeschlagenen Änderungen nur in die interne Organisation des Kollegiums betreffen und die bestehende Gesamtstruktur der Rechnungsprüfung unverändert lassen.



© Marx 1996



2. März 1998

Für die rechtliche Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der FinO stehen auf Grundlage des Art 49 EPÜ grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.¹ Als "Minimallösung" könnte auch mit folgenden (*in fetter und kursiver Schrift dargestellten*) Änderungen der FinO das Auslangen gefunden werden.

Art 71 (1):

Die Anzahl der Rechnungsprüfer, die nach Artikel 49 des Übereinkommens zu bestellen sind, wird auf drei festgelegt, *wobei ein Rechnungsprüfer hauptberuflich und die beiden anderen nebenberuflich bestellt werden. Das Ausmaß der nebenberuflichen Beschäftigung wird vom Verwaltungsrat festgelegt.*²

- Gemeinsam bilden sie das Kollegium der Rechnungsprüfer (nachstehend "Kollegium" genannt)

Der hauptberuflich bestellte Rechnungsprüfer übt die Funktion eines Vorsitzenden des Kollegiums aus und ist für den Vollzug der Beschlüsse des Kollegiums, insbesondere zur Durchführung der laufenden Prüfungsarbeiten sowie für die administrative und organisatorische Unterstützung des Kollegiums verantwortlich.

Der Präsident des Amtes stellt dem Vorsitzenden des Kollegiums das erforderliche Personal³ und die benötigten Sachmittel zur Verfügung.

Das Kollegium kann darüber hinaus, soweit erforderlich, die allgemeinen Dienste des Amtes in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder des Kollegiums werden anhand einer Liste von Kandidaten, die von den Vertragsstaaten benannt wurden, vom Verwaltungsrat bestellt, nachdem der Ausschuß Gelegenheit zur Stellungnahme hatte.

¹z.Bsp.: Institutionelle Einrichtung eines eigenen Prüfungsorganes analog dem EU-Rechnungshof; Einbindung in das Organisationsgefüge des Amtes mit Unabhängigkeitsgarantie analog GD3; bloße Adaptierung der bestehenden Organisationsregeln bzw. verschiedene Mischformen.

²Aus heutiger Sicht kann mit einem maximalen Beschäftigungsausmaß von 20 Tagen im Jahr das Auslangen gefunden werden

³Abordnung von maximal 5-6 Bedienstete (3-4 A und 2 B)

Art 73 (2):

Der Verwaltungsrat legt unter Bedachtnahme auf Art 49 EPÜ die Vertragsbedingungen¹ für den hauptberuflichen Vorsitzenden und die Aufwandsentschädigung für die nebenamtlichen Mitglieder des Kollegiums fest.

Art 74:

Der Präsident des Amts stellt jährlich im Hauptbudget der Organisation einen Betrag in Höhe von 1/1000 des gesamten Haushalts bereit, mit dem sämtliche Ausgaben für die Rechnungsprüfung *mit Ausnahme der Personalausgaben für den hauptberuflich bestellten Vorsitzenden und die gemäß Art 71 Abs1 vom Präsidenten des Amts zur Verfügung gestellten Bediensteten* bestritten werden.

¹Da es sich bei den RP gem Art. 73 FinO um Sachverständige im Sinne des Art 15 des Immunitätenprotokolls handelt, ist der mit dem „Vorsitzenden“ abzuschließende Vertrag als Werkvertrag auf bestimmte Zeit(5Jahre) zu gestalten. Inhaltlich könnte sich dieser Vertrag an dem des Verwalters des PRF orientieren.